

Besondere Bedingung Nr. 1447

Versicherungssummen Isotopenhaftpflicht

Im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherungs-Bedingungen für Radionuklide ist die Isotopenhaftpflicht in diesen Vertrag eingeschlossen und zwar zu den nachstehend angeführten Deckungssummen:

EUR	290.691,34	für jede getötete, verletzte oder an ihrer Gesundheit geschädigte Person, jedoch nicht mehr als
EUR	1.177.299,91	insgesamt, falls durch dasselbe Ereignis mehrere Personen getötet, verletzt oder an ihrer Gesundheit geschädigt werden sowie bis
EUR	196.216,65	für die Beschädigung fremder körperlicher Sachen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Geschädigten.

Laut den Allgemeinen Haftpflichtversicherungs-Bedingungen für Radionuklide.